

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2280/2020			
Konsolidierte Gesamtabstschlüsse 2012 bis 2014				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	30.11.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.12.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.12.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die konsolidierten Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 werden in der vorgelegten geprüften Form festgestellt.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß § 128 (1) NKomVG hat die Samtgemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei besteht gemäß § 128 (4) NKomVG auch die Verpflichtung, die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde mit den Jahresabschlüssen aller Unternehmen, an denen die Samtgemeinde beteiligt ist, zusammenzufassen und einen konsolidierten Gesamtabstschluss vorzulegen. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 10.03.2020 wurden erstmals die ungeprüften Gesamtabstschlüsse für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 vorgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat die fertiggestellten Gesamtabstschlüsse für die Jahre 2012 bis 2014 inzwischen abschließend geprüft. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage der Samtgemeinde Bersenbrück wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in die Gesamtabstschlüsse einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Entsprechend der Vorschriften zum Konsolidierungskreis wurde in den Haushaltsjahren 2012 bis 2014 die Alfsee GmbH im Rahmen der Vollkonsolidierung in die Gesamtabstschlüsse einbezogen. Im Haushaltsjahr 2014 ist daneben die

HaseEnergie GmbH voll konsolidiert worden. Die Samtgemeinde Bersenbrück hält an der Alfsee GmbH 94,9 % der Anteile und an der Hase Energie GmbH die kompletten Anteile (100 %).

Bei der Vollkonsolidierung werden grundsätzlich die Bilanzen addiert und die gegenseitigen Leistungsbeziehungen rausgerechnet (Bsp. Stammkapital und Anlagevermögen).

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen die Samtgemeinde Bersenbrück unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20 % und 50 %). Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen. Das bedeutet, dass diese Gesellschaften im Gesamtabschluss zu den von der Samtgemeinde Bersenbrück im Finanzanlagevermögen bilanzierten Werten übernommen werden. Gegenseitige Leistungsbeziehungen werden nicht verrechnet.

Die Samtgemeinde Bersenbrück hat bei der Ankum-Bersenbrücker Eisenbahn GmbH mit 30 % und bei der Niedersachsenpark GmbH mit rund 21 % maßgeblichen Einfluss.

In beiden Fällen hat die Samtgemeinde von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 128 IV Satz 3 NKomVG Gebrauch gemacht und die Gesellschaften nach den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Als sonstige Beteiligungen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsformen, bei denen die Samtgemeinde Bersenbrück unmittelbar oder mittelbar mit einem Stimmrechtsanteil von unter 20 % beteiligt ist. Die sonstigen Beteiligungen der Gemeinde mit einem Beteiligungsanteil von weniger als 20 % sind zu fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) bewertet. In den Jahren 2012 bis 2014 waren das:

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) der Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim (als Gesellschafter der Itebo GmbH)
- oleg Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH
- Volksbank Osnabrück eG
- VR-Bank eG im Altkreis Bersenbrück

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Entsprechend des festgelegten Konsolidierungskreises wurden die beigefügten Gesamtbilanzen und Gesamtergebnisrechnungen sowie Kapitalflussrechnungen erstellt. Diese wurden dem RPA zusammen mit den weiteren Anlagen zu den Gesamtabschlüssen sowie den Konsolidierungsberichten zur Prüfung vorgelegt.

Insgesamt wurde festgestellt, dass die Gesamtabschlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gesamtabchlüsse der Samtgemeinde Bersenbrück unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragsgesamtlage der Kommune und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche vermitteln.
Somit können die konsolidierten Gesamtabchlüsse für die Jahre 2012 bis 2014 in der geprüften Form festgestellt werden.

gez. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat